



Schwerpunktbereich 1 b)

Erklärung zur Seminararbeit im Schwerpunktbereich 1b)

Hiermit versichere ich,

- dass ich die von mir eingereichte Studien- bzw. Seminararbeit nicht mit unerlaubter fremder Hilfe verfasst habe,
- dass ich keine anderen als die von mir angegebenen Hilfsmittel benutzt habe und
- dass ich wörtliche Zitate als solche gekennzeichnet habe.

Nicht als Zitat gekennzeichnete Formulierungen in meiner Arbeit stammen von mir. Fundstellennachweise habe ich nicht „blind“ von anderen Quellen übernommen, sondern selbst überprüft und verifiziert.

Mir ist bekannt, dass ich anderenfalls elementare Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens verletzt hätte. Nach § 28 StudPrO kann dies dazu führen, dass die Arbeit mit der Note ungenügend bewertet oder ich in besonders schweren Fällen von der gesamten Veranstaltung ausgeschlossen werden kann.

Ich habe verstanden, dass von mir erwartet wird, dass ich selbst eine eigenständige Lösung erarbeite. Es ist nicht verboten, sondern es wird geradezu gefordert, dass ich die Lösung unter Heranziehung juristischer Literatur (einschließlich Ausbildungszeitschriften), Datenbanken und sonstiger Internetquellen erstelle. Für die Bearbeitung ist es aber nicht ausreichend, dass ich Teile einer fremden, etwa im Internet oder in einer Ausbildungszeitschrift aufgefundenen Arbeit zur Bewertung einreiche, selbst wenn dies unter Angabe der Fundstelle geschieht. Die bloße Übernahme einer fremden Lösung würde keine Rückschlüsse auf meine eigenen juristischen Fähigkeiten erlauben. Mir ist bewusst, dass meine Arbeit nicht bewertet werden kann, sobald sie – auch in kleineren Passagen – mit einer anderen Arbeit wortgleich oder wortähnlich ist. Ich weiß, dass in derartigen Fällen alle betroffenen Arbeiten nicht bewertet werden.

Der Inhalt der §§ 51, 63 und 106 UrhG ist mir bekannt.

Mir ist bewusst, dass die Bewertung meiner Studien- bzw. Seminararbeit unter dem Vorbehalt der Abänderung steht.

Name, Vorname:

Matrikelnummer:

Datum, Unterschrift